

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91 / 155 EWG

Druckdatum: 29.10.07

überarbeitet am: September 2002

1 Stoff - / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **HOLZLASUR LH**
- Verwendungszweck: Anstrichstoff gemäß „Technischer Information“
- Hersteller / Lieferant:
widu-Farben - Menke GmbH
Sundernstr. 63
32130 Enger
Tel.: 05224 / 9908-0
- Auskunftgebender Bereich: Zentrallabor widu-Farben - Menke GmbH
- Notfallauskunft: 05224 / 990816
- Notrufnummer: 0441 / 390434

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung:
Kunstharzlack auf Alkydharzbasis, Pigmente und Lösemittel

- Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS-Nr. Bezeichnung

Gehalt	Kennb.	R-Sätze	
Xn,	64742-82-1 65	Aliphatisch/aromatisches Kohlenwasser-	80-90%
		stoffgemisch Bereich C10 - C12	

- Zusätzliche Hinweise:
Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

3 Mögliche Gefahren

- Bezeichnung der Gefahren:
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen von Lösemitteln sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden.
Während der Handhabung kann elektrostatische Aufladung erfolgen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- nach Hautkontakt:

Fortsetzung auf Seite 2

Seite 2 / 6

Fortsetzung von Seite 1

Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Keine Löse- oder Verdünnungsmittel verwenden.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
- nach Verschlucken:
Sofort Arzt konsultieren ! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten !

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl
- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Beim Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich
- Zusätzliche Hinweise:
Geschlossene Behälter nahe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten
- Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Bestimmungen, die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite und Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang:
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
- Lagerung

Fortsetzung auf Seite 3

Seite 3 / 6

Fortsetzung von Seite 2

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist, müssen elektrische Einrichtungen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise:
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Stets in Originalgebinden aufbewahren und Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung zwischen 5 - 20⁰ C an einem gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
- Lagerklasse:
- VbF-Klasse: A III

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Technische Schutzmaßnahmen:
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung
---------	-------------

Art	Wert
-----	------

64742-82-1 Aliphatisches / aromatisches
 TRGS 500 mg / m³
 Kohlenwasserstoffgemisch
 900 / 901 100 ppm
 Bereich C 10 - C 12

- Zusätzliche Hinweise:
 Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Atemschutz:
 Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes, zertifiziertes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz:
 Schutzhandschuhe aus Neoprenkautschuk oder Nitrilkautschuk tragen.
 Hautschutzcreme bei längerem und wiederholtem Kontakt mit dem Produkt. Empfehlungen der Hersteller beachten.
- Augenschutz:
 Zum Schutz gegen Lösemittelspritzern Schutzbrille tragen.
- Körperschutz:
 Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: flüssig
- Farbe: diverse
- Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich	Einheit	Methode	
- Zustandsänderung			
- Flammpunkt:			> 61
⁰ C	DIN 53213		
- Zündtemperatur:			> 200
⁰ C	DIN 51794		

Fortsetzung auf Seite 4

- Explosionsgrenzen:

Seite 4 / 6

Fortsetzung von Seite 3

- untere:			
0,6	Vol %		
- obere:			
7,0	Vol %		
- Dampfdruck: bei 20 ⁰ C			0,08
kPa			
- Dichte: bei 20 ⁰ C			Ca.
0.84	g / cm ³	DIN 53217	
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser			nicht bzw. wenig
mischbar			
- Viskosität: bei 20 ⁰ C			11
s	DIN 57211	4 mm	

10 Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil
(siehe Kapitel 7).
 - Zu vermeidende Stoffe:
Von stark sauren und alkalischen Medien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme
Reaktionen zu vermeiden.
 - Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.
B. Kohlenmonoxid,
Kohlendioxid, Rauch und Stickoxide entstehen.
-

11 Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden
führen, wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des
zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen,
Schwindel, Müdigkeit,
Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann
nichtallergische Kontakthautschäden und / oder Schadstoffresorption verursachen.
Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Allgemeine Bemerkungen:
Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode eingestuft.

12 Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar.
Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser gelangen lassen (siehe Kapitel 6).

13 Hinweise zur Entsorgung

-Flüssiges Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser sowie ins Erdreich
gelangen, und nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Flüssige Materialreste bei der örtlichen Sammelstelle für Altlacke / Altfarben abgeben.

- Abfallschlüsselnummern:
55512 - nicht ausgehärtete Altlacke, Altfarben
EWC 080102 - alte Farben und Lacke, die keine halogenierten Lösemittel enthalten.
- Verpackungen:
Nur restentleerte (pinselreine) Verpackungen zum Recycling geben.
Nicht ausgehärtete
Materialreste wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport

ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse:

Fortsetzung auf Seite 5

Seite 5 / 6

Fortsetzung von Seite 4

Bezeichnung des Gutes:

- Schiffstransport
IMDG/GGVSee Klasse:
- Lufttransport
ICAO/IATA Klasse:

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

enthält: Testbenzin
R-Sätze:

- S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 20 / 21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
S 24 / 25 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

- StörfallV: entfällt

- Klassifizierung nach VbF: A III

- TA Luft: Klasse III: 80 - 85 %

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdend

- Produkt-Code Farben und Lacke: M-KH 02

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und VerbotsVO:

UVV: Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (VBG 23)

ZH-Vorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften:

ZH 1 / 77 Richtlinie für Arbeiten in Behältern und engen Räumen

ZH 1 / 81 Merkblatt: Gefährliche chemische Stoffe (M 051)

ZH 1 / 175 Merkblatt für die Erste Hilfe bei Einwirkungen

gefährlicher chemischer Stoffe

ZH 1 / 200 Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge
elektrostatischer Aufladungen

ZH 1 / 700 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung

ZH 1 / 701 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

ZH 1 / 703 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

ZH 1 / 706 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

16 Sonstige Angaben

R- Sätze mit jeweiliger Kennziffer aus Abschnitt 2:

vgl. Abschnitt 15, zusätzlich:

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand

und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des

Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche

Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt

werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres

Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben sind nach § 14 der GefStoffV vom 26.10.1993 in der Fassung vom 12.06.1998

erstellt.

Fortsetzung auf Seite 6

Seite 6 / 6

Fortsetzung von Seite 5

Frühere Sicherheitsdatenblätter verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
